



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



8920/10 (Presse 88)

(OR. en)

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3008. Tagung des Rates

### **Justiz und Inneres**

Brüssel, den 23. April 2010

Präsidentin

**Alfredo PÉREZ RUBALCABA**

Minister des Innern Spaniens

**Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ**

Minister der Justiz Spaniens

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6083 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

8920/10 (Presse 88)

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Innenminister haben politische Einigung über ein Verhandlungsmandat für ein **Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung** für die Zwecke des US-Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) erzielt. Der Rat hörte ferner Ausführungen der Kommission zur Frage der **von Kanada verhängten Visumpflicht** für tschechische Staatsangehörige.*

*Die Kommission stellte den Justizministern und den Innenministern ihren Vorschlag für einen **Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms** vor, und der spanische Vorsitz unterrichtete die Minister über die jüngste **Tagung der JI-Minister der EU und der USA**.*

*Die Justizminister erörterten in öffentlicher Tagung die Initiative für eine Richtlinie über die **Europäische Schutzanordnung**. Sie prüften ferner den Sachstand hinsichtlich des **Beitritts der EU zur Konvention des Europarates** zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten für ein europäisches **Justizportal**. Der Rat einigte sich anschließend auf Schlussfolgerungen zu **Maßnahmen im Bereich der Justiz im Zusammenhang mit der Konjunkturerholung**.*

*Am Rande der Ratstagung prüfte der **Gemischte Ausschuss** (EU/Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) den Sachstand bezüglich der Entwicklung des **Schengen-Informationssystems II (SIS II)**, einschließlich eines Berichts über die Ergebnisse des ersten Meilenstein-Tests. Der Ausschuss hörte anschließend Ausführungen der österreichischen Delegation zur Fußballmeisterschaft EURO 2008 und zu den Lehren für die künftige **Ad-hoc-Zusammenarbeit bei Sportveranstaltungen**.*

*Da nicht ausreichend Mitgliedstaaten auf Ministerebene vertreten waren, konnte der Rat keinen der Tagesordnungspunkte, einschließlich der A-Punkte, annehmen. Die Annahme wird auf einer künftigen Ratstagung erfolgen.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER .....</b>	<b>4</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA ÜBER ZAHLUNGSVERKEHRSDATEN FÜR ERMITTLUNGEN IM RAHMEN DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG .....	6
VON KANADA VERHÄNGTE VISUMPFLICHT FÜR TSCHECHISCHE STAATSANGEHÖRIGE.....	7
AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DES STOCKHOLMER PROGRAMMS .....	8
MINISTERTAGUNG EU-USA .....	9
EUROPÄISCHE SCHUTZANORDNUNG .....	10
BEITRITT DER EU ZUR EMRK .....	11
E-JUSTIZ .....	12
JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT UND VERHINDERUNG VON WIRTSCHAFTSKRISEN.....	13
GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II UND EURO 2008 .....	14

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

*keine*

<sup>1</sup> Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

<b><u>Belgien:</u></b> Stefaan DE CLERCK	Minister der Justiz
<b><u>Bulgarien:</u></b> Margarita POPOVA Tsvetan TSVETANOV	Minister der Justiz Minister des Innern
<b><u>Tschechische Republik:</u></b> Lenka PTÁČKOVÁ MELICHAŘOVÁ Milena VICENOVÁ	Stellvertreterin des Ministers des Innern Ständige Vertreterin
<b><u>Dänemark:</u></b> Jens BERING LIISBERG	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
<b><u>Deutschland:</u></b> Birgit GRUNDMAN Edmund DUCKWITZ	Staatssekretärin, Bundesministerium der Justiz Ständiger Vertreter
<b><u>Estland:</u></b> Rein LANG	Minister der Justiz
<b><u>Irland:</u></b> Rory MONTGOMERY	Ständiger Vertreter
<b><u>Griechenland:</u></b> Théodoros SOTIROPOULOS	Ständiger Vertreter
<b><u>Spanien:</u></b> Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ Alfredo PÉREZ RUBALCABA	Minister der Justiz Minister des Innern
<b><u>Frankreich:</u></b> Philippe ETIENNE	Ständiger Vertreter
<b><u>Italien:</u></b> Alfredo MANTOVANO Ferdinando NELLI FEROCI	Staatssekretär für innere Angelegenheiten Ständiger Vertreter
<b><u>Zypern:</u></b> Loukas LOUKA	Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung
<b><u>Lettland:</u></b> Mārtiņš LAZDOVSKIS Normunds POPENS	Staatssekretär im Ministerium der Justiz Ständiger Vertreter
<b><u>Litauen:</u></b> Rytis MARTIKONIS	Ständiger Vertreter
<b><u>Luxemburg:</u></b> François BILTGEN	Minister der Justiz
<b><u>Ungarn:</u></b> Judit FAZEKAS  Gábor IVÁN	Unterstaatssekretärin, Ministerium der Justiz und der Polizei Ständiger Vertreter
<b><u>Malta:</u></b> Richard CACHIA-CARUANA	Ständiger Vertreter
<b><u>Niederlande:</u></b> Thom de BRUIJN	Ständiger Vertreter
<b><u>Österreich:</u></b> Maria Theresia FEKTER Hans-Dietmar SCHWEISGUT	Bundesministerin des Innern Ständiger Vertreter
<b><u>Polen:</u></b> Jan TOMBINIŃSKI	Ständiger Vertreter

**Portugal:**

José MAGALHÃES  
Manuel LOBO ANTUNES

Staatssekretär für Justiz  
Ständiger Vertreter

**Rumänien:**

Vasile BLAGA  
Lidia BARAC

Minister für Verwaltung und innere Angelegenheiten  
Staatssekretärin, Ministerium für Justiz

**Slowenien:**

Aleš ZALAR  
Andrej GROŠELJ

Minister der Justiz  
Berater

**Slowakei:**

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

**Finnland:**

Jan STORE

Ständiger Vertreter

**Schweden:**

Christian DANIELSSON

Ständiger Vertreter

**Vereinigtes Königreich:**

Lord BACH

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium der Justiz

.....  
**Kommission:**

Viviane REDING  
Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin  
Mitglied

**ERÖRTERTE PUNKTE****ABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA ÜBER ZAHLUNGSVERKEHRS-  
DATEN FÜR ERMITTLUNGEN IM RAHMEN DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Rat hat politische Einigung über ein Verhandlungsmandat für ein Abkommen zwischen der EU und den USA über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des US-Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) erzielt. Er ersuchte die Kommission, die mit Unterstützung einer Ratsgruppe im Wesentlichen der Verhandlungsführer der EU sein wird, offizielle Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten aufzunehmen, sobald die politische Einigung durch die förmliche Annahme des Mandats auf einer kommenden Ratstagung bestätigt ist.

Für ein endgültiges Abkommen mit den Vereinigten Staaten ist die Unterstützung durch eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten und die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Das Abkommen soll es dem US-Finanzministerium ermöglichen, in der EU gespeicherte Zahlungsverkehrsdaten zu erhalten, um gezielte Abfragen für Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung vorzunehmen; dabei soll jedoch gleichzeitig ein angemessenes Maß an Datenschutz gewährleistet werden.

Im Rahmen des TFTP versucht das Finanzministerium der Vereinigten Staaten, mutmaßliche Terroristen und deren Geldgeber zu ermitteln, aufzuspüren und zu verfolgen. Das Programm wurde kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt. Die einschlägigen Untersuchungsergebnisse der USA wurden den EU-Mitgliedstaaten mitgeteilt und haben zur wirksamen Ermittlung und Vorbeugung von Terroranschlägen beigetragen.

## **VON KANADA VERHÄNGTE VISUMPFLICHT FÜR TSCHECHISCHE STAATSANGEHÖRIGE**

Der Rat wurde von der Kommission und der Tschechischen Republik über die Frage der von Kanada verhängten Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige unterrichtet. Der Rat bekundete seine Solidarität mit der Tschechischen Republik und betonte, dass die kanadische Maßnahme die Union als Ganzes betrifft. Der Rat bekräftigte seine Forderung nach der Wiederherstellung der Visumfreiheit für tschechische Staatsangehörige und kam überein, die Situation weiterhin aufmerksam zu beobachten.

Die Kommission hat im Oktober 2009, drei Monate nachdem die tschechische Regierung die Kommission und den Rat über die Maßnahme Kanadas unterrichtet hatte, einen Bericht zu diesem Thema vorgelegt.

Kanada hatte am 14. Juli 2009 einseitig die Visumpflicht für tschechische Staatsangehörige eingeführt. Seitdem hat die Kommission in Abstimmung mit den tschechischen Behörden diese Frage mit der kanadischen Regierung mit dem Ziel geprüft, die Visumfreiheit für tschechische Staatsangehörige wiederherzustellen.

Kanada gehört zu den Drittländern, deren Staatsangehörige gemäß der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 keiner Visumpflicht unterliegen. In der durch die Verordnung (EG) Nr. 851/2005 geänderten Fassung dieser Verordnung ist jedoch auch vorgesehen, dass für den Fall, dass ein Land, dessen Bürger visumfrei in die EU einreisen dürfen, eine Visumpflicht für Bürger eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten einführt, nach dem Gegenseitigkeitsprinzip Maßnahmen ergriffen werden können.

Kanada hält außerdem weiter an der Visumpflicht für bulgarische und rumänische Bürger fest.

## **AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DES STOCKHOLMER PROGRAMMS**

Die Justiz- und Innenminister haben Ausführungen der Kommission zu ihren Empfehlungen für einen Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms gehört (Dok. [5731/10](#)). Die Minister begrüßten das Dokument der Kommission, betonten jedoch, dass der Aktionsplan sich enger an den im Stockholmer Programm selbst dargelegten Zielen ausrichten sollte. Der Rat ersuchte seine Vorbereitungsgruppen, rasch die Beratungen über den Aktionsplan aufzunehmen, damit er im Juni 2010 angenommen werden kann.

Das Stockholmer Programm ist das mehrjährige strategische Arbeitsprogramm für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Es wurde am 30. November 2009 vom Rat angenommen und am 10./11. Dezember 2009 vom Europäischen Rat gebilligt. Es enthält die prioritären Maßnahmen der EU in diesem Bereich für die kommenden fünf Jahre (2010-2014). Es stellt den Bürger in den Mittelpunkt des Handelns der EU und befasst sich unter anderem mit Fragen wie Bürgerschaft, Recht und Sicherheit sowie Asyl, Migration und externe Dimension des JI-Bereichs.

Vor nunmehr zehn Jahren hat sich die EU das Ziel gesetzt, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Das Stockholmer Programm wird auf den Fortschritten aufbauen, die bei der Umsetzung des Programms von Tampere (2000-2004) und des Haager Programms (2005-2010) erzielt wurden.



## MINISTERTAGUNG EU-USA

Der spanische Vorsitz hat den Rat über die jüngste JI-Tagung der EU und der USA auf Minister-ebene unterrichtet, die am 8./9. April 2010 in Madrid stattfand.

Zu den dabei erörterten Themen gehört unter anderem das künftige Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA, das Abkommen über Fluggastdatensätze (PNR), das US-Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP), das Programm für visumfreies Reisen und das elektronische Reisegenehmigungssystem (ESTA) sowie die Sicherheit im Internet.

## EUROPÄISCHE SCHUTZANORDNUNG

Der Rat hat auf der Grundlage von zwei aktuellen Arbeitsdokumenten (Dok. [8703/10](#) und Dok. [8703/10 ADD 1](#)) eine öffentliche Aussprache über den Sachstand im Zusammenhang mit der Initiative für eine Richtlinie über eine europäische Schutzanordnung (Dok. [17513/09](#)) geführt. Ziel dieser Richtlinie ist es, den Schutz für Opfer oder potenzielle Opfer von Straftaten, die sich zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bewegen, zu verbessern und auszuweiten.

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich für den Ansatz des Vorsitzes aus und unterstützte die jüngsten Kompromisstexte. Ziel des Vorsitzes ist es, die Arbeit in den Vorbereitungsgremien des Rates voranzubringen, damit im Juni eine politische Einigung erzielt und der vereinbarte Text an das Europäische Parlament weitergeleitet werden kann. In der Zwischenzeit werden angesichts der hohen politischen Bedeutung des Dossiers die informellen Kontakte mit dem Europäischen Parlament weitergeführt.

Eine der noch offenen Fragen ist die des Anwendungsbereichs. In dem von den meisten Mitgliedstaaten unterstützten Vorschlag des Vorsitzes wird darauf hingewiesen, dass auf einen Text hingearbeitet werden muss, nach dem europäische Schutzanordnungen in allen Mitgliedstaaten – im Einklang mit deren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften – ausgestellt und ausgeführt werden können. Europäische Schutzanordnungen sollten von einer beliebigen Justizbehörde oder einer gleichwertigen Behörde ausgestellt werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine straf-, zivil- oder verwaltungsrechtliche Behörde handelt. Es wird ein dreistufiger Ansatz vorgeschlagen: Der Anordnungsstaat stellt ein Ersuchen um eine europäische Schutzanordnung, der Vollstreckungsstaat erkennt die europäische Schutzanordnung an und führt sie aus, indem er nach seinem nationalen Recht einen Beschluss über die Fortsetzung des Schutzes der betroffenen Person fasst.

Der Vorschlag für eine europäische Schutzanordnung beruht auf einer gemeinsamen Initiative von 12 EU-Mitgliedstaaten. Die zu erlassende Richtlinie enthält spezifische Maßnahmen, die es dem Vollstreckungsstaat ermöglichen, den Schutz einer Person fortzusetzen. Zu diesen Maßnahmen würden Verpflichtungen und Untersagungen für die gefährdende Person gehören. Der Schwerpunkt der Initiative liegt auf Straftaten, die das Leben der Opfer, ihre physische, psychische und sexuelle Integrität sowie ihre persönliche Freiheit gefährden können. Das übergeordnete Ziel dabei ist, neue Straftaten zu vermeiden und die Folgen begangener Straftaten zu verringern.

**BEITRITT DER EU ZUR EMRK**

Der Rat hat in einer öffentlichen Aussprache den Sachstand im Zusammenhang mit dem Beitritt der EU zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) geprüft. Der Rat begrüßte die bisherigen Arbeiten in den Ratsgruppen und rief dazu auf, das Verhandlungsmandat so bald wie möglich anzunehmen.

Zu den noch offenen Fragen gehören die Errichtung eines Mechanismus für den Verfahrensbeittritt als Mitbeklagter, die Wahrung der Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), der Beitritt der EU zu den Protokollen der EMRK sowie der Verhandlungsführer der EU.

Die Kommission legte am 17. März 2010 ihre Empfehlung für ein Verhandlungsmandat vor. Der Vertrag von Lissabon bietet die Rechtsgrundlage für den Beitritt der EU zur EMRK. Artikel 6 Absatz 2 EUV lautet wie folgt: "Die Union tritt der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei." Außerdem wird im Stockholmer Programm ein rascher Beitritt zur EMRK gefordert und die Kommission ersucht, dringend eine Empfehlung an den Rat vorzulegen.

## E-JUSTIZ

Der Rat hat Ausführungen der Kommission zum Sachstand bezüglich der Einführung des europäischen Justizportals gehört. Die Arbeiten sind gut fortgeschritten und es wurde vorgeschlagen, das Portal auf einer Veranstaltung offiziell einzuführen, an der die Justizminister sowie Vertreter des Europäischen Parlaments und der Kommission teilnehmen. Die Kommission schlug dafür die informelle Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Juli vor. Im Interesse der EU-Bürger empfahl der Vorsitz, das Portal so bald wie möglich einzuführen, und zwar noch vor Ende des ersten Halbjahres 2010.

Auf der Tagung des Rates im November/Dezember 2009 brachten die Minister ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass das europäische Justizportal nicht wie ursprünglich vorgesehen vor Ende 2009 eingerichtet wurde, und forderten die Kommission auf, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die erste Version des Portals im ersten Halbjahr 2010 freigeschaltet wird.

In dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz (ABl. C 75 vom 31.3.2009) ist die Einrichtung eines europäischen Justizportals vorgesehen. Dieses Portal dient dazu, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der Justiz zu fördern. Die Nutzung der neuen Technologien soll justizielle Verfahren rationalisieren und vereinfachen und die Betriebskosten zum Nutzen der Bürger, Unternehmen, Rechtspraktiker und der Justizverwaltung reduzieren.

Das Portal wird Zugang zu Informationen und Diensten im Bereich der Justiz bieten, insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verfahren. Es soll eine zentrale Anlaufstelle für justizrelevante Informationen und Funktionen in der EU sein.

## **JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT UND VERHINDERUNG VON WIRTSCHAFTSKRISEN**

Der Rat hat Einigung über Schlussfolgerungen über die Verhinderung von Wirtschaftskrisen und die Unterstützung der Wirtschaftstätigkeit erzielt (Dok. 7881/10). Diese Schlussfolgerungen, die auf einer späteren Ratstagung angenommen werden sollen, enthalten eine Prüfung eines umfangreichen Bündels von Maßnahmen, mit denen die Folgen neuer Wirtschaftskrisen so weit wie möglich gemildert und die Wirtschaftstätigkeit zugunsten der Bürger und der Unternehmen verbessert werden sollen.

Ziel der Prüfung ist es, die positiven Auswirkungen zu unterstützen, die eine engere justizielle Zusammenarbeit auf verschiedene Aspekte der Wirtschaft haben kann, und unter anderem

- Impulse für die grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu geben und gleiche Bedingungen für alle Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten;
- es den Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere den KMU, zu ermöglichen, dass sie die Chancen des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen, damit sie wie auf ihrem heimischen Markt wachsen und grenzüberschreitend tätig sein können;
- den Verbrauchern ein hohes Maß an Schutz zu gewähren und ihnen gleichzeitig zu ermöglichen, gleichberechtigten Zugang zu grenzüberschreitenden Angeboten in der ganzen EU zu erhalten.

Das Dokument nennt eine Reihe möglicher Maßnahmen, so in den Bereichen Zivilverfahren, anwendbares Recht, Strafrecht, Insolvenzverfahren, alternative Verfahren zur Streitbeilegung (ADR), geistiges Eigentum und neue Technologien.

**GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II UND EURO 2008**

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU/Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) den Sachstand bezüglich der Entwicklung des Schengen-Informationssystems II (SIS II) sowie einen Bericht über die Ergebnisse des ersten Meilenstein-Tests geprüft.

Ferner hörte er Ausführungen der österreichischen Delegation zur Fußballeuropameisterschaft EURO 2008 und zu den Lehren für die künftige Ad-hoc-Zusammenarbeit bei Sportveranstaltungen. Diese von der österreichischen Delegation gezogenen Lehren (Dok. [7768/10](#)) enthalten sowohl Empfehlungen für (binationale) große Sportveranstaltungen als auch eine Reihe gesetzgeberischer und nicht gesetzgeberischer Initiativen, die weiter erörtert werden sollten. Der Vorsitz beschloss, dieses Dokument für weitere Beratungen an das einschlägige Ratsgremium weiterzuleiten.

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

Keine.

---